

## **Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates**

4. Gemeinderatssitzung vom 25. März 2020, Geschäft Nr. 2020-49

---

**2020.24**

**F6.7.2**

### **Einzelne Fälle und Aktionen Unterstützung von Einzelfirmen; Rahmenkredit**

#### **1. Sachverhalt**

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat am 19. März 2020 ein Corona-Hilfspaket verabschiedet. Ziel ist es, in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden auf rasche und möglichst unbürokratische Weise den Selbstständigerwerbenden und Kleinst-Unternehmen, die durch die aktuelle Situation in eine Notlage geraten, helfend unter die Arme zu greifen.

Die Unterstützung durch die Gemeinden kann entweder durch eine Vorfinanzierung bei knapper Liquidität bis Gelder von Dritten eingehen oder – bei entsprechendem, nachgewiesenem Bedarf – durch à fonds-perdu-Beiträge erfolgen.

#### **2. Erwägungen**

Es wird als angemessen erachtet einen Rahmenkredit von Fr. 100'000.00 für die Unterstützung von Selbstständigerwerbenden und Kleinst-Unternehmen zu sprechen. Dieser Rahmkredit sollte voraussichtlich für 2 Monate ausreichen. Die Unterstützung ist rückerstattungspflichtig. Gemäss Ausführungen des Verbands der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV) wäre dieses die Variante „maximal“.

Um diese finanzielle Unterstützung zu erlangen, ist ein Unterstützungsgesuch in der Form eines Fragebogens einzureichen. Es soll helfen, einen Überblick in der Gemeinde zu erhalten, und dient gleichzeitig als Grundlage für den Entscheid über eine mögliche finanzielle Hilfeleistung.

Den ausgefüllten Fragebogen senden die Unternehmer bitte an die **Gemeinde Oberweningen, Sozialdienst, Dorfstrasse 6, 8165 Oberweningen**. Die Angaben werden vertraulich behandelt.

Die eingegangenen Gesuche werden rasch möglichst beurteilt. Bei Fragen wird mit den Betroffenen Kontakt aufgenommen.

Damit die Gemeinde nach erfolgtem Entscheid die finanzielle Unterstützung leisten kann, wird von den Unternehmern folgendes benötigt:

- Das Einverständnis, dass sie den Datenschutz zwischen den Dateneigentümern/innen (Abteilung Gesellschaft, Einwohnerdienste, Steuerabteilung etc.) aufheben, so dass sich die entsprechenden Institutionen und Abteilungen unter einander absprechen können.
- Die Deklaration bzw. Bestätigung, dass sie die Angaben wahrheitsgetreu und korrekt vornehmen.
- Die Bestätigung, dass sie alles daran setzen, die vorgeschossenen Mittel wieder beizubringen, so dass sie das erhaltene Geld wieder an die Gemeinde zurückzahlen werden.
- Die Bestätigung, dass sie zur Kenntnis nehmen, dass die Finanzierung durch die Gemeinde nur dann erfolgt, wenn sie keine Zahlung durch Dritte erhalten.
- Vor Auszahlung wird die Gemeinde mit obgenannten Punkten eine Vereinbarung aufsetzen, welche nach Erhalt unterzeichnet zurückzusenden ist.

Die genannten Unterstützungsmassnahmen sind vor allem für Kleinst- und Einzel-Unternehmen in besonderen Notsituationen geplant. Alle anderen, grösseren Unternehmen werden durch das vom Bund geplante Programm beispielsweise durch ihre Hausbanken unterstützt.

**Prozessablauf der Gemeinde:**

1. Antrag geht beim Sozialdienst ein
2. Sozialdienst prüft den Antrag (auch mit Rückfrage beim Steueramt)
3. Wenn **innerhalb** SKOS-Richtlinien, erfolgt Entscheid durch Sozialvorsteher
4. Wenn **ausserhalb** SKOS-Richtlinien, erfolgt Entscheid durch Sozialvorsteher und Finanzvorsteher im Rahmen dieses Kredits.

**Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Es wird ein Rahmenkredit von Fr. 100'000.00 für die Unterstützung von Selbstständigerwerbenden und Klein-Unternehmen beschlossen. Dies entspricht der Variante „maximal“ des GPV.
2. Der Sozialdienst wird mit der Prüfung und Bearbeitung der eingehenden Anträge gemäss obenstehenden Erwägungen beauftragt.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und beizulegen.
4. Einem allfälligen Rekurs wird die aufschiebende Wirkung entzogen.
5. Mitteilung an:
  - Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf
  - Sozialvorsteher
  - Finanzvorsteher
  - Sozialdienst
  - Finanzabteilung
  - Akten

**GEMEINDERAT OBERWENINGEN**

Richard Ilg  
Präsident

Kaspar Zbinden  
Schreiber

Versandt: